

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 84 (1958)
Heft: 53

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

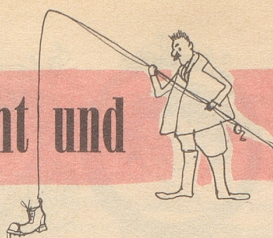
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aufgefischt und aufgetischt



«Am letzten Mittwoch wurde eine 41-jährige Frau das Opfer eines Verkehrsunfalls: Als sie im Begriffe war, auf dem Zebrastreifen zwischen den Traminseln die W.-straße zu überqueren, wurde sie von einem Auto zu Boden geworfen, dessen Lenker die sich stadteinwärts bewegende Kolonne überholen wollte. ... zum Schutze der Fußgänger ein generelles Durchfahrtsverbot für Motorfahrzeuge vom Polizeivorstand schon vor vier Jahren gefordert. Die für die Genehmigung dieser Verfügung zuständige kantonale Polizeidirektion erachte aus rechtlichen Erwägungen, ... daß ein solches Verbot lediglich dort in Betracht komme, wo eine besondere Gefährdung vorliege. Seither muß die Stadt ... in jedem einzelnen Fall das beantragte Verbot mit Unfallzahlen begründen ...»

Mit Unfallzahlen begründen: Es ist also verboten, das Wasserloch zuzudecken, bevor ein Kind hineingefallen ist. Das mag legal sein, es mag auch juristisch sein – menschlich ist es nicht. Einen solchen Bürokratenstreich könnte man nur mit den treffenden Worten charakterisieren, wenn man parlamentarische Immunität für sich in Anspruch nehmen dürfte. Der Nebelspalter kann das nicht. Darum muß er sich auf einen Vorschlag zur Güte beschränken.

Es braucht also Menschenopfer, bevor ein blaues Täfeli mit schrägem Pfeil genehmigt wird – und das in Täflikon, wo man Täfeli anbringt, die zur Beachtung anderer Täfeli

auffordern müssen. Menschenopfer sind also Vorbedingung. Bringen wir sie; geben wir dem König, was des Königs ist! Die Fußgängerliga möge die Gewohnheiten des Herrn Polizeidirektors genau studieren und dann einigen stadtbekannten Hauderi von Fahrern mitteilen: «Dann und dann kreuzt der Herr Regierungsrat die und die Zebrastreifen. Wer ihn dazu bringt, daß er einen Angstspurt von Insel zu Insel machen muß, wird mit 100 Franken prämiert. Wer ihn gar am Hosenboden streift, ohne ihn ernstlich zu verletzen, bekommt zusätzlich die Goldmedaille für Lebensrettung.»

Wetten, daß ein magistraler Gump als Beweis für die «besondere Gefährdung» genügen würde? Da brauchte es bestimmt keine statistisch nachgewiesenen Todesopfer mehr, bis das Täfeli mit dem Pfeil bewilligt würde. Ein königliches Machtwort würde die juristischen Bedenken subalternen Paragraphenreiter hinwegfegen. Schließlich ist's im Stadtkreis 1 auch gegangen trotz Art. 61 VO zum MFG. – Müssen unbedingt immer zuerst die schwarzen Flaggen wehen? Menschenleben sind uns simplen Bürgern wertvoller als Artikel in Verordnungen oder – ägüsi, Herr Regierungsrat! – Ihr blütenweißes Juristengewissen. Von Ihrem Hosenboden gar nicht zu reden!

AbisZ, civis Turicensis

Im Gefängnis

Auf die Frage eines bereits Inhaftierten an einen Neuankömmling, was ihn ins Gefängnis bringe, kam die Antwort: «Z läng Finger u zchurzi Scheichli!»

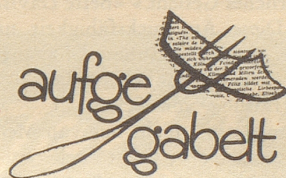
*

In unserem Bezirksgefängnis logierten zwei Delinquenten in der gleichen Zelle. Der eine war ein Uhrendieb, der andere hatte in der Nacht von einer Weide eine Kuh gestohlen. Eines Nachmittags wollte der Kuhliebhaber seinen Leidensgenossen «auf den Hut nehmen», weshalb er ihn spöttisch und herausfordernd fragte: «Was isch für Zyt?» «Zyt für z mäliche!» tönte es zurück.

*

Die Fama weiß zu berichten, daß zwei Bekannte aus dem Nachbardorf ins gleiche Zuchthaus kamen, allerdings in einem zeitlichen Abstand von annähernd zwei Jahren. Beide wurden auf dem Feld beschäftigt, wo sie eines Tages über die Ausführung einer Arbeit uneins wurden. Als der jüngere auf seiner Ansicht bestand und den Kameraden in seinem Sinn anleiten wollte, erklärte dieser: «Vo dir la mer nüt befähle, i bi lenger hie weder du!»

FL



Wie machtlos wäre eine Uebersetzungsmaschine, wenn sie es mit blumigen Ausdrücken aus Rheingasse und Niederdorf zu tun bekäme!

National-Zeitung

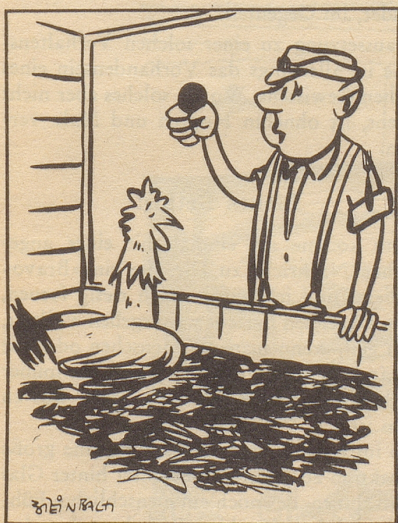
Durchschnittler im Café

«Entschuldigezi, Sie sitzed uf mym Huet!»
«Worum? Gönzi glii furt?»

✱

«Lueg det dä wo usegaat! Das isch eine, wo s Gäld zum Fänschter usewirft!»
«Soo ... wo wohnt er?»

bi



31.12.1984

«Aha, ein Stopf-Ei, daher also die schlechte Verdauung!»

Prosit Neujahr!

Und wieder tritt aus ewgem Borne ein neues Jahr ins Rampenlicht. Teils hoffnungsfroh und teils im Zorne blickt man zurück und auch nach vorne – Nur in sich selber blickt man nicht.

Ach, schauten sich doch im Geheimen die Großen schärfer ins Gesicht; sie sähen Wünsche in sich keimen, die sich nur schlecht auf Frieden reimen. (Gott sei's geklagt: Sie tun es nicht.)

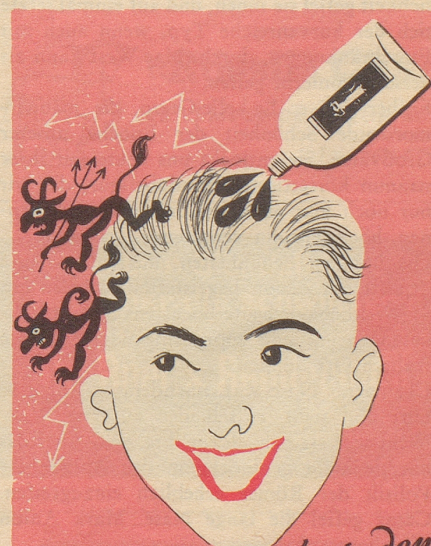
Und wenn sie's täten! Hülf es weiter? Sind sie allein das Tor zum Glück? Wär es vielleicht nicht doch gescheiter, wir selber fänden endlich heiter zum Guten in uns selbst zurück?

Die Sonne muß für alle scheinen! Das ist, wenn jeder ihn erstrebt, ein guter Vorsatz, möcht ich meinen. Wer anders denkt, der soll nicht weinen, wenn ihm Fortuna – schwupp – entschwebt ...

Peter Stich

Konsequenztraining

Man hat im 14. Jahrhundert das 13. und im 20. Jahrhundert das 19. immer nur «die gute alte Zeit» genannt – warum sollte nicht auch im 3. Jahrtausend unsere Zeit einmal wehmütig die «gute alte» genannt werden? Boris



Schuppen verschwinden rascher

mit RAUSCH-Conservator

Flaschen à 4.10 oder 6.70 im guten Fachgeschäft